

# Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg ● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

16. JAHRGANG · AUSGABE 186 · NR. 03/20

ERSCHEINUNGSTAG: 25. MÄRZ 2020

## Jahreshauptversammlung der FF in Hohen Viecheln Wehrführer zieht positive Bilanz



Während der Jahreshauptversammlung wurden (v. l.) Kim Jünemann, Daniel Jarke, Stefan Solinski, Arne Schäfer, Volker Janzer, Christian Lübke sowie (nicht im Bild) Henrik Gutsch und Gerhard Kruse für 10 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet. Mirko Dummer und Stefan Gauer wurden in Abwesenheit für 25 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet.

Am Abend des 6. März trafen sich Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Viecheln, um gemeinsam mit Gästen das alte Jahr Revue passieren zu lassen. Gut aufgestellt ist der Brandschutz in der Gemeinde mit 29 aktiven Kameradinnen und Kameraden, die Technik ist in einem sehr guten Zustand, und im neuen Feuerwehrgebäude gibt es jetzt ideale Bedingungen für die Brandschützer mit einem Schulungsraum, neuen Umkleieräumen und einem Wettkampffeld. In diesem Zusammenhang richtete Rando Sloboda seinen Dank an die Kameradinnen und Kameraden, die Gemeindevertretung, den Bürgermeister Lothar Glöde sowie an die Architektin Birgit Kästner. Im vergangenen Jahr rückte die Hohen Viecheler Wehr zu 17 Einsätzen aus, darunter waren vier Brände und 13 Hilfeleistungen. Am 31. Mai 2019 gab es einen besonderen Einsatz in Bad Kleinen auf dem Bahnhof, hier brannte eine E-Lok. In Absprache mit dem Notfallmanager der deutschen Bahn wurde die Lok freigeschaltet und geerdet. Anschließend konnte mit der Brandbekämpfung begonnen werden. Für die ruhige und sachliche Abarbeitung des Einsatzes gab es lobende Worte der Mitarbeiter der Deutschen Bahn. Wie auch in anderen Gemeinden unterstützen die Kameradinnen und Kameraden gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr u. a. das jährliche Osterfeuer, Maibaumsetzen, Tannenbaumverbrennen, den Fackelzug zum Adventsmarkt und das Volleyballturnier. Wettkampftechnisch haben die Hohen Viecheler die Messlatte sehr hoch gelegt, so konnten sie beim Amtsausscheid den 1. und 4. Platz, beim MV-Cup in Hohen Viecheln, Neustadt Gleve und Schwerin den 1. Platz und in Kummer den 2. Platz belegen. Zum zweiten Mal nehmen sie an der Deutschen Meisterschaft im Sommer dieses Jahres teil. „Einige Kameraden gehen bereits seit 20 Jahren an den Start, wir konnten das Niveau über diesen langen Zeitraum

halten“, so der Wehrführer. Auch die Jugendfeuerwehr ist mit 16 Mitgliedern gut aufgestellt, berichtete Jugendwart Tim Bodenhaupt im Anschluss. Die Jugendlichen nahmen am Wintermarsch, Zeltlager und am Inselepokal teil, beim Amtsausscheid belegten sie den 1. Platz. Hier geht der Dank besonders an die Eltern, die Betreuer und die Kameraden. Seit dem 1. Januar gibt es eine Kinderfeuerwehr in Hohen Viecheln, die von Katy Solinski und Anja Schäfer betreut wird. Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bedankte sich Lothar Glöde für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerwehrleute können sehr stolz auf das Erreichte sein. Grußworte wurden auch u. a. vom Feuerwehrförderverein, dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes, des Amtswehrführers und den benachbarten Feuerwehren und der Partnerfeuerwehr Fissau-Sibbersdorf überbracht. M. G.



### In dieser Ausgabe

<b>Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</b>	
– Melderegisterauskünfte und Einspruchsrecht zur Weitergabe von Daten.....	S. 7
– Kostenpflichtige Grünannahmestellen.....	S. 9
<b>Gemeinde Bad Kleinen</b>	
– Information zur 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung.....	S. 3
– Stellenausschreibung Mitarbeiter Tourismus.....	S. 8
<b>Gemeinde Bobitz</b>	
– Hauptsatzung.....	S. 4
– Informationen der Bürgermeisterin.....	S. 7
– Information des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.....	S. 8
<b>Gemeinde Dorf Mecklenburg</b>	
– Information zur 1. Satzung zur Änderung der Stundungssatzung.....	S. 6
<b>Gemeinde Groß Stieten</b>	
– Information zur 1. Satzung zur Änderung der Stundungssatzung.....	S. 6
<b>Gemeinde Lübow</b>	
– Stellenausschreibung Erzieher/-in.....	S. 9
<b>Gemeinde Metelsdorf</b>	
– Information zur Bekanntmachung des Beschlusses zur Vergabe und Änderung eines Straßennamens.....	S. 7
<b>Gemeinde Ventschow</b>	
– Information zur Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung eines Straßennamens.....	S. 7
– Information zur 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung.....	S. 8

**Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung können in der Zeitung angegebene Termine verschoben werden oder ganz ausfallen.**

## Ferienprogramm des Kreisagrarmuseums mit „Mühlenquiltern“



Foto: privat

Am 12. und 19. Februar fand im Kreisagrarmuseum unter Anleitung der „Mühlenquilter“ aus Dorf Mecklenburg der Ferienkurs „Nähen mit und ohne Maschine“ statt. Tulpen, Taschen, Lesezeichen, Küken, Kissen und kleine Beutel konnten von den teilnehmenden Kindern unter kundiger Anleitung aus einer Vielfalt von bunten Stoffen und Lederresten angefertigt werden. Konzentriert und voller Eifer arbeiteten die Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren an ihren Projekten. Einige wagten den ersten Versuch an einer Nähmaschine. Am Ende konnte jeder selbst gefertigte Unikate mit nach Hause nehmen. Unser Dank gilt dem „Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V.“ und WORAWO für die Bereitstellung von Material.

Monika Gaul

## Neuer Vorstand bei der Volkstanzgruppe Hohen Viecheln e. V.

Auf der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins am 26. Februar wurde neben der Berichterstattung des Vorstandes über das abgelaufene Kalenderjahr und dem Kassenbericht 2019 auch ein neuer Vorstand gewählt. In der Volkstanzgruppe vollzieht sich gerade ein Generationswechsel. Neue Tänzerinnen sind in den letzten Jahren dazugekommen, und so ist es an der Zeit, auch die Verantwortung in jüngere Hände zu geben. Bereits seit über einem Jahr wurde daran gearbeitet, die Aufgaben breiter zu verteilen. Im Sachbericht des Vorstandes wurde auf das Jahr 2019 zurückgeblickt, ganz besonders natürlich an unser 60-jähriges Jubiläum erinnert, die würdige Festveranstaltung im neuen Gemeindehaus mit Rückschau in Bild und Ton und natürlich der Ausflug aller Mitglieder des Vereins nach Swinemünde. Wir haben viele schöne Auftritte in der Region gehabt und während des Sommers sogar drei Auftritte im Kurpark Boltenhagen. Es war ein gutes Jahr für den Verein, gerade, weil wir uns wieder mehr in der Öffentlichkeit präsentiert haben. In deren Folge konnten wir schon für dieses Jahr einige Auftritte vertraglich festmachen. Nach Rückblick und Diskussion zu den Berichten wurde ein neuer Vorstand gewählt. Mit sehr wertschätzenden Worten und Blumen bedankten sich die Vereinsmitglieder für die geleistete Arbeit des alten Vorstandes. Zum neuen Vereinsvorsitzenden wurde Torsten Zibulenski gewählt. Birte Henne (Stellvertreterin) und Andrea Wolff (Kassenwartin) werden ihm zukünftig zur Seite stehen. Natürlich werden „die Neuen“ auch weiterhin volle Unterstützung von allen Mitgliedern erhalten. Die Aufgabe der künstlerischen Leiterin wurde nach elfjähriger Unterbrechung nun wieder an Gisela Leide übergeben. Sie wird zukünftig für die Proben verantwortlich sein und die Tänzerinnen auf die Auftritte vorbereiten. Wir wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg bei der Lösung der künftigen Aufgabenstellungen.



Gudrun Wolter,  
Volkstanzgruppe Hohen Viecheln e. V.



## Zur Geschichte der Burg und des Dorfes Mecklenburg Notizen zur Geschichte Dorf Mecklenburgs (MARKT 16.10.1991) Teil 2



Eine Kapelle zur Mecklenburg gibt es schon 1246. Die jetzige Kirche ist ein Bau aus jüngerer Zeit. Nach Ausweis eines Kirchenvisitationsprotokolls aus dem Jahre 1553 wird die Burgkapelle von Herzog Johann Albrecht abgebrochen und die Steine zum Bau des „neuen Hauses“ in Wismar verwendet. Als Johann der Theologe 1256 seine Residenz nach Wismar verlegt, hört Mecklenburg auf, ein fester Platz zu sein. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft 1298 baut Heinrich der Pilger die Burg wieder auf und residiert dort. Auch sein Sohn, Fürst Heinrich der Löwe, saß hin und wieder auf Mecklenburg.

Ein Dorf Mecklenburg muss schon seit längerer Zeit der Sitz eines fürstlichen Vogts und neben dem befestigten Burgwall mit dem fürstlichen Haus vorhanden gewesen sein. 1308, zur Zeit des Fürsten Heinrichs des Löwen, sitzt Eckhard von Quitzow auf dem Burglehn zu Mecklenburg. Einige Jahre später finden wir Johann Rosendal von Plessen als Besitzer eines der Höfe, den er an das Heiligen-Geist-Spital in Wismar verkauft. 1328 erhalten die Brüder Johann und Helmold von Plessen den Hof zu Mecklenburg als Pfandbesitz. Auch die Ritterfamilie Storm ist in dieser Zeit mit Grundbesitz und Rechten in dem Ort anzutreffen. Am 5. Dezember 1372 stiftete die Familie von Plessen eine Vikarei für Mecklenburg, zu der ein Katen, sechs Morgen Acker und der nordöstlich des Dorfes gelegene „neue Hof“ gehören. In dieser Zeit ist vermutlich auch Mecklenburg aus der Parochie (christliche Gemeinde) Lübow entlassen worden und bildete mit der Filialkirche Moidentin ein eigenes Kirchenspiel. Lütke von Negendank, der in Mecklenburg begütert war, verbesserte 1386 die Einkünfte von Kirche und Pfarre. Am 13. April 1455 machten sich auch hier und in der Umgebung begüterte Brüder von Bassewitz in dieser Einrichtung verdient. Die größte Rolle für das Dorf unter den Adelsfamilien spielte das Geschlecht von Strahlendorf. Über Jahrhunderte, nachweislich seit 1341, waren sie im Besitz der Vogtei Mecklenburg. Die heutige Dorfkirche stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Der Chor ist aus dem Achteck heraus konstruiert und mit einer kassettierten Holzdecke überspannt. Der kurze gedrungene Turm ist mit einer sogenannten „Bischofsmütze“ versehen. Die spitzbogigen Fenster sind das Ergebnis von Umbauarbeiten in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Die größten Veränderungen erfuhr das Bauwerk jedoch bereits im 17. Jahrhundert. Bemerkenswert ist die reiche Innenausstattung des Gotteshauses, die überwiegend aus dem 17. Jahrhundert stammt.

*aufgestöbert und gekürzt durch Lothar Wohlgethan*

## Jugendfeuerwehr Bad Kleinen bedankt sich

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bad Kleinen danken auf diesem Wege der Kidsstepgruppe vom Gesundheitszentrum Stefan Taube und ihrer Trainerin Eileen Mechler.

Sie spendeten die Eintrittsgelder eines Auftrittes, die von Stefan Taube aufgestockt wurden, an die jungen Kameradinnen und Kameraden.

Dafür nochmals ein großes **DANKESCHÖN**.

**Einen weiteren Auftritt gibt es am Tag der offenen Tür der FF Bad Kleinen am 8. August 2020.**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
- Flurneuordnungsbehörde -  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Freiwilliger Landtausch „Bobitz“, Landkreis Nordwestmecklenburg, Gemeinde Bobitz  
Schwerin, 24.02.2020  
Aktenzeichen: 5433.2-76-6420  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)



## Ausfertigung

# Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bobitz

### I. Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

#### a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Bobitz“, Gemeinde Bobitz, Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.  
Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Nordwestmecklenburg		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bobitz	Bobitz	1	67
Bobitz	Beidendorf	1	62, 77, 154, 184/2, 185/2, 200, 223, 226,
Bobitz	Klein Krankow	1	165/4
Bobitz	Klein Krankow	2	185
Bobitz	Groß Krankow	1	34, 153/5
Bobitz	Groß Krankow	2	210/7

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **422.574 m<sup>2</sup>**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: 19053 Schwerin, Bleicherufer 13, 5. OG, Zi. 506) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

#### b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe.  
Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

### II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: 19053 Schwerin, Bleicherufer 13) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin, erhoben werden.

Schwerin,  
den 24.02.2020

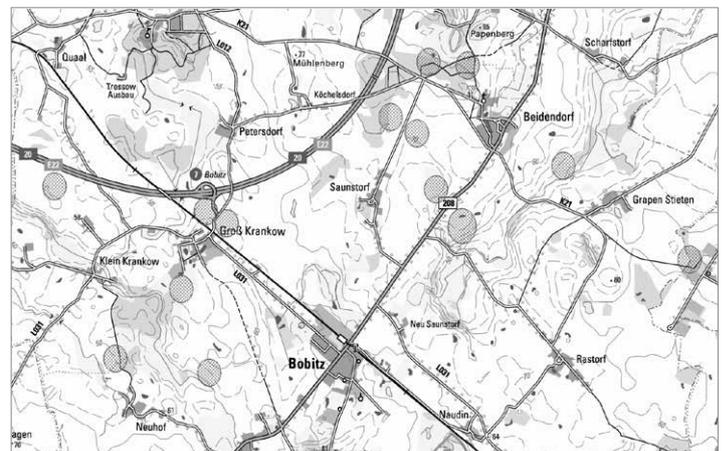
Im Auftrag  
gez. i. V. M. Knoblich  
stellv. Abteilungsleiter der Abteilung  
Integrierte ländliche Entwicklung

#### Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 24.02.2020

M. Kulessa



## Information zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 18. Februar 2020

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 465 und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bad Kleinen vom 18. Dezember 2019 folgende Hundesteuersatzung erlassen.

### Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 12 „Anzeigepflicht“ Hundesteuersatzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.05.2005 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

„(4) Kommt eine Hundehalterin/ein Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung ihrer/seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an-/oder abgemeldet werden.“

### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Bad Kleinen,  
den 18.02.2020

(Siegel)

Wölm  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlicht am 19.02.2020 auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

# Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 10.03.2020

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV – M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bobitz vom 17. Dezember 2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

## § 1

### Name, Dienstsiegel, Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Bobitz führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE BOBITZ · LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (2) Die Führung des Dienstsiegels ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vorbehalten, er kann Dritte mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.
- (3) Die Gemeinde Bobitz besteht aus den Ortsteilen Bobitz, Dambeck, Dallendorf, Saunstorf, Neuhof, Beidendorf, Grapen Stieten, Scharfstorf, Luttersdorf, Rastorf, Naudin, Groß Krankow, Klein Krankow, Petersdorf, Köchelsdorf, Tressow, Quaal und Käselow. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

## § 2

### Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Über die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ist eine Niederschrift zu führen.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer Frist von drei Monaten zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt, unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.
- (4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beschlussgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen, wenn die Beschlussgegenstände auf einer regulären und rechtzeitig angekündigten Ausschusssitzung beraten worden sind. Für die Fragestunde sollte eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen werden.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats. Wird die Frage schriftlich beantwortet, ist die Antwort der Niederschrift beizufügen. Der Leitenden Verwaltungsbeamtin oder dem Leitenden Verwaltungsbeamten ist auf Antrag das Wort zu erteilen.
- (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister kann auch einer der stellvertretenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister oder eine zuvor bestimmte Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter berichten.

## § 3

### Gemeindevertretung/Öffentlichkeit

- (1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die in die Gemeindevertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
  2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzeler,
  3. Grundstücksgeschäfte,

4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 – 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretungssitzung bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Antwort ist der Niederschrift beizufügen.

## § 4

### Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird gebildet. Seine Zusammensetzung regelt § 5.
- (2) Folgende weitere ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege, Umwelt- und Naturschutz
Besetzung:	5 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 4 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr
Besetzung:	5 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse zu (2) sind öffentlich.
- (4) Ein Finanzausschuss wird nicht gebildet. Die Aufgaben werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen, ausgenommen davon bleibt die Rechnungsprüfung. Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.
- (5) Die Gemeindevertretung kann nach Bedarf zeitweilige Ausschüsse bilden.

## § 5

### Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vier Gemeindevertreter an. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzende oder Vorsitzender des Hauptausschusses.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V
  1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 Euro bis 2.500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 750 Euro bis 1.750 Euro pro Monat,
  2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei der Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 15 Prozent bis 25 Prozent der betreffenden Produktkonten sowie bei der Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro je Ausgabenfall,
  3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000 Euro bis 25.000 Euro.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehören die Entscheidungen über die Einstellung, Höhergruppierungen und Kündigungen von Angestellten bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD.
- (5) Der Hauptausschuss berät darüber hinaus Aufgaben, die keinem anderen Ausschuss zugeordnet werden können.
- (6) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB innerhalb einer Wertgrenze 10.000 Euro bis 25.000 Euro.

- (7) Der Hauptausschuss entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, ab einer Wertgrenze mehr als 20.000 Euro.
- (8) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV von über 100 Euro bis 1.000 Euro trifft der Hauptausschuss.
- (9) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 8 zu unterrichten.
- (10) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

#### § 6

##### Bürgermeister/-in/Stellvertreter/-in

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
  1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 750 Euro pro Monat,
  2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15 Prozent der betreffenden Haushaltsstelle (Produktkonto), jedoch nicht mehr als 2.500 Euro sowie bei Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro je Ausgabenfall,
  3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro,
  4. im Rahmen der dortigen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
  5. im Rahmen der dortigen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 7.500 Euro.
 Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.
- (2) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, bis zu einer Wertgrenze von 20.000 Euro.
- (4) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff. BauGB können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Abs. 1 bis 5 zu unterrichten.

#### § 7

##### Vertretung im Amtsausschuss

- (1) Gemäß § 132 KV M-V wird die Gemeinde im Amtsausschuss neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister durch zwei weitere Mitglieder vertreten. Die Wahl der weiteren Mitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
- (2) Für ein weiteres Mitglied der Gemeindevertretung im Amtsausschuss wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter, ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird im Fall ihrer/seiner Verhinderung durch ihre(n)/seine(n) 1. Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, bei deren Verhinderung durch ihre(n)/seine(n) 2. Stellvertreterin bzw. Stellvertreter vertreten.

#### § 8

##### Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft

- (1) Nach § 48 Absatz 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:

1. nach § 48 Absatz 2 Nr. 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als 200.000 Euro entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 200.000 Euro erhöhen wird.
  2. sich nach § 48 Absatz 2 Nr. 2 zeigt, dass im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als 200.000 Euro entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als 200.000 Euro erhöhen wird.
  3. nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt mindestens 10 Prozent der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.
  4. Die Regelungen nach Nr. 1 - 3 gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).
  5. nach § 48 Absatz 3 Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von bis zu 200.000 Euro.
- (2) Nach § 4 Absatz 15 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern, wenn:
    1. nach § 4 Absatz 15 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 10.000 Euro pro Jahr verpflichten.
    2. nach § 4 Absatz 15 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr als 10.000 Euro pro Sachkonto abweichen.
    3. nach § 4 Absatz 15 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 10.000 Euro abweichen.
  - (3) Nach § 9 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist
    1. nach Absatz 1 Nr. 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 100.000 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,
    2. nach Absatz 1 Nr. 3 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 100.000 Euro abweichend von Nr. 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

#### § 9

##### Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.500 Euro monatlich. Für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entfällt die Aufwandsentschädigung nach 6 Wochen, in denen der/die Bürgermeister/-in ununterbrochen vertreten wird.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 300 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 150 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach 6 Wochen Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
- (3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
- (4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

#### 10

##### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Bobitz (Satzungen, sonstige Mitteilungen der Gemeinde Bobitz, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist) erfolgen auf der Internetseite unter dem Domainnamen [www.amt-dm-bk.de](http://www.amt-dm-bk.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“. Dieses gilt auch für die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und weiteren Ausschüssen.
- (2) Der Abdruck von Satzungen erfolgt informativ im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen „Mäckelbörger Wegweiser“, welches monatlich erscheint. Das amtliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinden

zugestellt. Es kann auch gegen eine Gebühr über das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg bezogen werden.

- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in Bobitz, Schulstraße 27, vor der Kindertagesstätte zu veröffentlichen.  
Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.
- (5) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist.
- (6) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen sind über die Internetseite [www.amt-dm-bk.de](http://www.amt-dm-bk.de) einzusehen.

## § 11

## Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung vom 27.03.2012 und die Änderungen vom 14.10.2014 und vom 03.05.2016 außer Kraft.

Bobitz, (Siegel) Homann-Triepps  
den 10.03.2020 Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Information zur

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Stieten vom 6. Dezember 2019

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V, S. 34) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311) i. V. m. der VV Nr. 24.3. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Stieten vom 23. Oktober 2019 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Satzung**  
**§ 3**  
**Erlass von Ansprüchen**

- (1) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Schuldner/für die Schuldnerin eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Erlass setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.  
Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner/die Schuldnerin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage be-

findet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

- (2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.
- (3) Ansprüche können erlassen werden:
 

1. vom Leiter/von der Leiterin der Finanzabteilung	bis	250,00 Euro,
2. vom LVB/von der LVB	bis	500,00 Euro,
3. vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin	bis	1.000,00 Euro,
4. von der Gemeindevertretung	über	1.100,00 Euro.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Stieten, (Siegel) Woitkowitz  
den 06.12.2019 Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*Veröffentlicht am 03.03.2020 auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen*

## Information zur

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 6. Dezember 2019

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V, S. 34) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311) i. V. m. der VV Nr. 24.3. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 22. Oktober 2019 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Satzung**  
**§ 3**  
**Erlass von Ansprüchen**

- (1) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Schuldner/für die Schuldnerin eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Erlass setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.  
Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner/die Schuldnerin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

- (2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.
- (3) Ansprüche können erlassen werden:
 

1. vom Leiter/von der Leiterin der Finanzabteilung	bis	500,00 Euro,
2. vom LVB/von der LVB	bis	1.000,00 Euro,
3. vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin	bis	2.500,00 Euro,
4. vom Hauptausschuss	bis	3.500,00 Euro,
5. von der Gemeindevertretung	über	3.500,00 Euro.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Mecklenburg, (Siegel) Biemel  
den 06.12.2019 Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*Veröffentlicht am 04.02.2020 auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen*

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Melderegisterauskünfte und Einspruchsrecht zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)

### § 50

#### Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

- (1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
- (2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über
  1. Familienname,
  2. Vornamen,
  3. Doktorgrad,
  4. Anschrift sowie
  5. Datum und Art des Jubiläums.
 Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
- (3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren
  1. Familienname,

2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

- Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
- (4) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner zu erteilen. Die Auskunft kann auf Antrag des Auskunftsberechtigten im elektronischen Verfahren erteilt werden; § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.
  - (5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.
  - (6) Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Widersprüche können schriftlich im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Meldebehörde, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg eingereicht werden. Widersprüche können auch zu den Sprechzeiten der Meldebehörde in Dorf Mecklenburg und im Bürgerbüro in Bad Kleinen zur Niederschrift erklärt werden.

*Wölm, Amtsvorsteher*

*Veröffentlicht am 13.03.2020 auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen*

## Information zur Bekanntmachung des Beschlusses zur Vergabe eines Straßennamens für den Stichweg Richtung Metelsdorfer Graben im Gemeindegebiet Metelsdorf

Die Gemeindevertretung Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 04.02.2020 beschlossen, den hergestellten Weg, Flurstück 66, Flur 2, Gemarkung Metelsdorf mit dem Straßennamen „Zum Bach“ zu versehen. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in Kürze darüber schriftlich informiert.

## Bekanntmachung des Beschlusses zur Umbenennung der Straßen der Ortsteile Klüssendorf, Martensdorf und Schulenbrook im Gemeindegebiet Metelsdorf

Die Gemeindevertretung Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 04.02.2020 beschlossen, die Straßen der Ortsteile Klüssendorf, Martensdorf und Schulenbrook umzubenennen. Als Straßenbezeichnung soll der Ortsname selbst geführt werden.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in Kürze darüber schriftlich informiert.

## Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Straßennamens „Dorfstraße“ in „Alte Dorfstraße“ in der Ortslage Ventschow

Die Gemeindevertretung Ventschow hat in ihrer Sitzung am 03.02.2020 beschlossen, die vorhandenen Grundstücke in der Ortslage Ventschow von „Dorfstraße“ in „Alte Dorfstraße“ umzubenennen. Dieser Beschluss wurde notwendig, da dieser Straßename in Ventschow und Kleekamp vorhanden war.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in Kürze darüber schriftlich informiert.

*Bauamt*

*Veröffentlicht am 11.03.2020 auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen*

## Informationen der Bürger- meisterin in Bobitz



Sicher weckt bei vielen von Ihnen die Bezeichnung 18.0 eine Assoziation zum Schlagwort 2.0, welches seinerzeit eine Kurzfassung für eine Neuigkeit im Internet symbolisierte. Die Assoziation ist auch von mir gewollt, unter diesem kurzen Begriff möchte ich künftig Aktuelles aus unserem Gemeindeleben in unseren 18 Ortsteilen berichten.

Einige haben vielleicht schon erfahren: die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, das Mietangebot für die Räume im Erdgeschoss des VR Gebäudes anzunehmen, um dort an zentraler Stelle in Bobitz künftig einen Raum für Gemeindeleben bereitstellen zu können. Eine Arbeitsgruppe wird sich zuvor mit Ausstattungsfragen, Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungsregelungen befassen.

Frau Moritz-Koch konnte zwischenzeitlich wieder in Beidendorf ihre angestammten Räumlichkeiten beziehen, der Schaden ist beseitigt. Wir wünschen ihr weiterhin mit ihrer Praxis für Physiotherapie viel Erfolg. Ab sofort steht daher das Gemeindezentrum in Beidendorf auch wieder für gemeindliche Nutzung zur Verfügung. Bereits am 13. März möchte sich dort eine Seniorengruppe treffen, um Planungen für gemeinsame Aktivitäten unserer Senioren im nördlichen Gemeindegebiet anzuschieben.

Ich selbst werde in diesen Räumen ab sofort jeden ersten Montag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr für eine Bürgersprechstunde zur Verfügung stehen.

In den letzten Wochen war es mir wieder vergönnt, persönlich bei nahezu allen Jubilaren einen Glückwunsch im Namen der Gemeinde auszusprechen. Ich wurde ausnahmslos ausgesprochen herzlich empfangen, dafür danke ich sehr. Es ist interessant und bewegend, unterschiedlichste Lebensläufe zu erfahren. Schön ist es, mitzubekommen, wie wohl man sich in der Gemeinde Bobitz seit vielen Jahren fühlt.

Aber auch Beschwerden, z. B. über unzureichende Wartemöglichkeiten der Schüler an einzelnen Bushaltestellen beziehungsweise über unzureichende Straßenbeleuchtung erreichten mich. Diese Beschwerden werden ernst genommen und es wird versucht, diese möglichst bald zusammen mit der Verwaltung, häufig auch durch mithilfe unserer Mitarbeiter im Bauhof, abzustellen.

*Anne Homann-Trieps, Bürgermeisterin*

## Stellenausschreibung der Gemeinde Bad Kleinen

In der Gemeinde Bad Kleinen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines Mitarbeiters/-in für Tourismus mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

### Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- die Erschließung des Ortes für den Tourismus
- den Ausbau vorhandener Ressourcen
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Ausschüssen
- Besuch von Tourismusbörsen

### Erwartet wird von Ihnen

- eine Ausbildung als Tourismuskauffrau/-man oder ähnlich
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens

**30. April 2020**

an das

**Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
E. Rohde  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg**

oder per E-Mail an: [e.rohde@amt-dm-bk.de](mailto:e.rohde@amt-dm-bk.de)

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Bad Kleinen nicht übernommen.

*Wölm  
Bürgermeister*

## Aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt in Bobitz

Die Gemeinde Bobitz soll für alle Verkehrsteilnehmer – Fußgänger, Radfahrer, Fahrer von Kfz bis Trecker – sicherer und verlässlicher werden. Deswegen bittet die Gemeinde Bobitz die Einwohner darum, bei einer Bestandsaufnahme von Problemen im Straßenverkehr aktiv mitzuhelfen. Wo gibt es in Ihrem Ortsteil Probleme im Straßenverkehr? Welche Gefahrenstellen kennen Sie in der Gemeinde? Wo sollten Geschwindigkeiten angepasst werden? Wo fehlen Beschilderungen? Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt hat die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit eingerichtet, um die zunehmenden Hinweise zu Problemen im Straßenverkehr zu erfassen und bearbeiten zu können. Zusammengetragen werden sollen all jene Stellen in der Gemeinde, an denen Handlungsbedarf im Sinne von Verkehrsberuhigung oder Verkehrssicherheit besteht. Das können fehlende Straßenmarkierungen oder Haltlinien, defekte oder

nicht sichtbare Verkehrsschilder, unübersichtliche oder unklare Einmündungen und Vorfahrtsregeln oder Probleme durch zu schnell fahrende Fahrzeuge sein. Wichtig bei den Hinweisen ist es, viele Detailinformationen zu geben: Wo genau ist die besagte Stelle, was konkret ist das Problem, wer ist von dem Problem betroffen, wie kann eine Lösung aussehen? Zusätzlich bittet die Arbeitsgruppe die Absender um das Übermitteln ihrer Kontaktdaten für Rückfragen. Die Hinweise werden zunächst erfasst und priorisiert und sollen in einem nächsten Schritt gezielt bearbeitet werden.

Die Hinweise können elektronisch per E-Mail an [verkehr@gemeinde-bobitz.eu](mailto:verkehr@gemeinde-bobitz.eu) oder per Post geschickt werden an:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Malte Seeger – AG Verkehr –

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

*Alexander Balow*

## Radverkehrsuntersuchung Mecklenburg-Vorpommern

### Radverkehrs-Zählgerät am Schweriner See als Teil der landesweiten Qualitätsoffensive für Radtourismus

Im Auftrag des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern führt das Leipziger Beratungsunternehmen absolutGPS in den Jahren 2020 und 2021 eine Radverkehrsanalyse durch. Grundlage ist die durch den Landtag verabschiedete Tourismusstrategie. Inhalt der Untersuchung ist eine landesweite quantitative Erfassung des Radverkehrs mit Schwerpunkt auf den touristischen Radverkehr mit Hilfe von Radverkehrs-Zählgeräten. Ein zweiter Bestandteil ist die Befragung von Radfahrern in Mecklenburg-Vorpommern mittels eines Online-Fragebogens. Ziel der Untersuchung ist es, das Nutzeraufkommen auf den bedeutendsten Radwegen Mecklenburg-Vorpommers zu erfassen, um durch nachfolgende geeignete Maßnahmen sowohl die Erlebnisqualität für Radreisende als auch den Alltagskomfort für Radpendler zu erhöhen.

Für die quantitative Erfassung der Radfahrer wurde dafür im Dezember 2019 auf dem Westlichen Backstein-Radrundweg in der Nähe des Strandbads am Schweriner See zwischen Bad Kleinen und Hohen Viecheln ein Radverkehrszählgerät installiert. Hier und an 72 weiteren amtlich genehmigten Standorten im Land wer-



An solchen stationären Zählstellen werden Radfahrer anonym gezählt.

den für die nächsten zwei Jahre anonym Radfahrer gezählt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.tmv.de/radverkehrsuntersuchung/>. Außerdem können Hinweise, Anregungen, Beteiligungswünsche etc. an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [mv@absolut-gps.com](mailto:mv@absolut-gps.com).

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ventschow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 18.02.2020

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 465 und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVBl. M-V S. 190), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ventschow vom 3. Februar 2020 folgende Hundesteuersatzung erlassen.

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung

Der § 12 „Anzeigepflicht“ Hundesteuersatzung der Gemeinde Ventschow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.04.2003 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

„(4) Kommt eine Hundehalterin/ein Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung ihrer/seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an-/oder abgemeldet werden.“

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ventschow,  
den 18.02.2020

Siegel

Voß  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlicht am 11.03.2020 auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

## Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden



**Bad Kleinen ab 14.04.2020**

für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, jedoch kein Strauch- und Baumschnitt, auf dem Bauhofgelände in Bad Kleinen - Koppelweg

**immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr**

Ansprechpartner: Bauhofleiter Holger Lehmann  
Telefon: 0172 3829834

Kosten: **Blauer Sack/120-l-Sack = 1,00 €**  
**Pkw-Anhänger/0,4 m<sup>3</sup> = 3,00 €**  
**Pkw-Anhänger/0,8 m<sup>3</sup> = 5,00 €**

**Dorf Mecklenburg ab 04.04.2020**

für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt,

hinter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg

**immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr**

Ansprechpartner: Herr Ganske

Kosten: **Blauer Sack/120-l-Sack = 2,00 €**  
**Pkw-Anhänger bis 0,4 m<sup>3</sup> = 6,00 €**  
**Pkw-Anhänger bis 0,8 m<sup>3</sup> = 10,00 €**

**Groß Stieten ab 30.03.2020**

für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten

**immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Brita Brosinske

Telefon: 0172 6140060

Kosten: **Blauer Sack/120-l-Sack = 1,00 €**  
**Pkw-Anhänger bis 0,5 m<sup>3</sup> = 3,00 €**  
**Pkw-Anhänger bis 1,0 m<sup>3</sup> = 5,00 €**

**Hohen Viecheln ab 25.04.2020**

für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an der ehemaligen Deponie am Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln

**immer samstags von 13.00 bis 14.00 Uhr**

Kosten: **Blauer Sack/120-l-Sack bzw.**

**Schubkarre = 1,00 €**

**Pkw-Anhänger bis 0,5 m<sup>3</sup> = 3,00 €**

**Pkw-Anhänger bis 1,0 m<sup>3</sup> = 5,00 €**

**Lübow**

für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße

**entweder donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr**

**Wann? 09.04., 16.04., 18.04., 25.04. und 30.04.2020**

(Folgetermine siehe nächste Ausgabe bzw. Aushangkasten)

Ansprechpartner: Lothar Laschewski

Telefon: 03841 780487 oder 0172 3138400

Kosten: **Blauer Sack/120-l-Sack bzw.**

**Schubkarre = 1,00 €**

*D. Kinne, Amt für Ordnung und Soziales*

**Hand in Hand – Metelsdorfer Quellen e. V. & Sozialausschuss der Gemeinde Metelsdorf**

## Maibaumsetzen

**■ 30. April 2020 ab 17.00 Uhr**

am Dorfgemeinschaftshaus in Metelsdorf

**■ Tradition für die Ganze Familie!**



## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schimm

Eingeladen sind alle Jagdgenossen der Fluren Maßlow 1 und 2, Schimm und Tarzow (Eigentümer der jagdbaren Flächen bzw. deren Bevollmächtigte auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Schimm. Bei gemeinschaftlichem Eigentum muss der Bevollmächtigte die unterschriebenen Vollmachten der übrigen Miteigentümer vorlegen oder es müssen alle Eigentümer anwesend sein.) Aktuelle Eigentumsnachweise und gegebenenfalls rechtsgültige Vollmachten sind vor Sitzungsbeginn vorzulegen.

Termin: **Montag, den 06.04.2020, um 18.00 Uhr**

Ort: Gaststätte „Zur Schimmer Pappel“, Schimmer Dorfstraße 8, 23972 Lübow

### Tagesordnung:

1. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und Flächen
2. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
3. Wahl einer/eines Vorstandsmitgliedes und Schriftführer/-in
4. Bericht des Jagdpächterobmanns
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Bericht der Kassenverwalterin
7. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Jahresrechnung 2019
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
9. Beschluss über die Höhe des Reinertrages für das Jagdjahr 2019/2020
10. Wahl eines/einer Datenschutzbeauftragten
11. Sonstiges

*Der Jagdvorstand  
Telefon: 03841 780520*

Die offizielle Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow im Internet unter [www.amt-dm-bk.de](http://www.amt-dm-bk.de) unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen sowie in den in der Hauptsatzung aufgeführten Bekanntmachungstafeln.

## Die Termine der Gemeindevertretungssitzungen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

*Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter*



## Stellenausschreibung der Gemeinde Lübow

**In der Kindertagesstätte „Spatzennest“ ist zum 1. Juli 2020 eine Erzieher/-innenstelle zu besetzen.**

### Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 32,5 Stunden.

### Erwartet wird von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieherin/Erzieher oder eine geeignete pädagogische Ausbildung i. S. des § 11 KiföG M-V und entsprechendes Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (0 bis 10 Jahre), die in der Einrichtung betreut werden (Krippe, Kita, Hort),
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens

**15. April 2020**

an das

**Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

**E. Rohde - LVB -**

**Am Wehberg 17**

**23972 Dorf Mecklenburg**

oder per E-Mail an: [e.rohde@amt-dm-bk.de](mailto:e.rohde@amt-dm-bk.de)

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Lübow nicht übernommen.

*Markewiec  
Bürgermeisterin*

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dorf Mecklenburg,



aus gegebenem Anlass weise ich noch einmal darauf hin, dass durch die Gemeinde für die Beseitigung der Verunreinigungen durch Hundekot Müllbehälter aufgestellt worden sind. Bitte nutzen Sie diese Behälter auch mit den dazugehörigen, ebenfalls durch die Gemeinde bereitgestellten, Tüten, um so ein sauberes Bild unserer Gemeinde zu gewährleisten. Weisen Sie bitte auch Mitbürgerinnen und Mitbürger darauf hin, wenn es zur Nichtbeachtung kommt.

*Biemel, Bürgermeister*



## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinden

Wegen der aktuellen Lage fallen vorerst alle Gottesdienste und Veranstaltungen aus. Beachten Sie bitte die aktuelle Tagespresse. Zu den Gottesdienstzeiten wollen wir die Kirchen für Andacht und Gebet geöffnet halten.

### Brief der Pastorin Daniela Raatz

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ (2. Tim 1,7)

Liebe Gemeindeglieder, liebe Freunde unserer Kirchengemeinde,

mit diesem Bibelwort grüße ich Sie herzlich. Die Corona-Krise hat das öffentliche Leben und damit unseren Alltag und unser soziales Leben in dieser Zeit stark verändert.

Aufgrund des Erlasses der Landesregierung in Schwerin vom 14.3.2020 und der Empfehlung der Pröpste unseres Kirchenkreises finden in der nächsten Zeit keine Gottesdienste, Gemeindekreise und Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde statt. So leisten wir unseren Beitrag, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und besonders gefährdete Personen zu schützen. Wir sehen uns einer besonderen Situation gegenüber, die es bisher so noch nicht gab. Wie lange dieser Zustand anhalten wird, weiß noch niemand. Dennoch gibt es keinen Grund, in Panik und Angst zu verfallen, sondern uns auf jenen Geist zu besinnen, von dem im 2. Timotheusbrief die Rede ist: den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. Ich als Pastorin bin weiterhin für Sie da, insbesondere für seelsorgliche Gespräche und natürlich auch besonders, wenn es um Todesfälle und Trauerfeiern geht. Ich bin telefonisch für Sie erreichbar unter der Tel.-Nr. 038424/20309 oder 0152/01447544. Nehmen Sie das gerne in Anspruch!

### Vorschau Gressow

Gottesdienst der Unterregion am 10. Mai um 14.00 Uhr in Gressow mit Wiederinbetriebnahme der restaurierten Winzerorgel. Anschließend Kaffeetrinken auf dem Pfarrhof. 16.30 Uhr Orgelkonzert in der Kirche mit Friedrich Drese, Malchow Der Eintritt ist frei.

## Wort auf den Weg

Ostereier – wer kennt sie nicht? Wir bemalen sie, wir schmücken unsere Gärten mit ihnen, wir verstecken sie, andere suchen sie. Viele essen sie gern. Wie das Ei zum Osterei wurde, darüber gibt es viele Vermutungen. Eine davon ist diese Legende: Katharina war eine Königstochter in Ägypten. Sie lebte vor langer Zeit in der Stadt Alexandria. Damals herrschte dort der Kaiser von Rom. Er hieß Maxentius und war der mächtigste Mensch der Welt. Eines Tages besuchte er seine Stadt Alexandria. Er hatte erfahren, dass Katharina eine Christin war. Deswegen ließ er sie zu sich kommen. Sie sollte ihm von Jesus erzählen. Katharina kannte viele Geschichten von Jesus. Der Kaiser hörte aufmerksam und gespannt zu. Ihm gefiel das, was Jesus unter den Menschen getan hatte. Alle seine Rat-

geber wunderten sich über das Verhalten des Kaisers. Er hatte nämlich in den vergangenen Jahren die Christen verfolgt – und sogar viele getötet. Katharina erzählte also vom Leben Jesu und auch von seinem Sterben. Schließlich erzählte sie auch davon, dass Jesus von den Toten auferstanden ist. „Von den Toten auferstanden?“, fragte der Kaiser verblüfft. Katharina nickte. Da lachte der Kaiser laut auf und rief: „Das will ich dir nur glauben, wenn du aus einem toten Stein neues Leben erwecken kannst.“ Katharina ging traurig davon. Aber dann kam ihr eine Idee. Sie kaufte von einem Bauern ein beinahe ausgebrütetes Entenei. Damit ging sie am nächsten Tag zum Kaiser. „Na, willst du es versuchen?“, spottete der. Sie nahm das Ei und hielt es ihm entgegen. Die junge Ente riss von innen einen Spalt in die Schale. Der Kaiser sah geduldig zu, wie das kleine Tier sich aus dem Ei befreite. Sein Gesicht veränderte sich. Er spottete nicht mehr. „Scheinbar tot wie ein Stein“, sagte Katharina. „...und doch voller Leben.“ Noch lange erzählte man sich, wie nachdenklich der Kaiser durch dieses Beispiel geworden war. Bis heute heißen bei uns Kinder Katharina oder Katrin oder Katja oder Kathi und erinnern uns so an das mutige christliche Mädchen in Alexandria. Sie hielt ihrem Gott die Treue, selbst vor dem mächtigsten Mann der Welt! Und das Ei ist für uns zum Osterei geworden als Zeichen für das Wunder: Jesus Christus ist von den Toten auferstanden. Aus dem Grab, das mit einem schweren Stein verschlossen war, hat Gott ihn herausgeholt. Ja, er war tot. Aber es wurde Ostern: Er lebt! Diese gute Nachricht gibt Hoffnung und verändert bis heute Menschen, die sich darauf einlassen. Sie begleitet uns auch in dieser Frühlingszeit, wo viele schlimme Nachrichten uns mit Angst und Schrecken erfüllen können. Sie trägt uns hindurch. Eine frohe Osterzeit wünscht

Käte Wischeropp, Gressow (Text angelehnt an eine Erzählung von Willi Fahrman)

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



### Gottesdienste und Veranstaltungen

Wegen der aktuellen Lage fallen vorerst alle Gottesdienste und Veranstaltungen aus. Beachten Sie bitte die aktuelle Tagespresse.

### Bikergottesdienst

26.04. · 12.00 Uhr · in Hohen Viecheln  
Die Biker treffen sich ab 09.00 Uhr vor der Kirche. Um 10.00 Uhr startet die große Ausfahrt und um 12.00 Uhr beginnt dann der Gottesdienst in der Kirche Hohen Viecheln. Auf für Nichtmotorradfahrer ist diese Veranstaltung eine willkommene Abwechslung.

### Blockflötenunterricht in der Arche

Unsere Flötenlehrerin Marina Elsner erteilt im Auftrag und auf Kosten unserer Kirchengemeinde Blockflötenunterricht. Hierfür möchte sie eine neue Blockflötengruppe aufbauen. Interessenten können sich bei ihr unter Telefon: 0176 24297718 melden, um Absprachen über Ort und Zeit zu treffen.

PS. In den ersten Aprilwochen wird Pastor Heske auf Grund einer OP und der folgenden Krankenschreibung ausfallen. In dringenden Fällen können Sie sich an Pastor Krause in Dorf Mecklenburg wenden.  
Pastor Dirk Heske

## Verpackungstonne – wann?



- **Gemeinde Bad Kleinen**  
Mittwoch 08.04.2020
- **Gemeinde Barnekow**  
Samstag, 04.04.2020
- **Gemeinde Bobitz**  
Dienstag, 07.04.2020
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**  
Donnerstag, 09.04.2020
- **Gemeinde Groß Stieten**  
Dienstag, 07.04.2020
- **Gemeinde Hohen Viecheln**  
Mittwoch, 08.04.2020
- Ortsteile**  
**Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof**  
Donnerstag, 09.04.2020
- **Gemeinde Lübow**  
Samstag, 04.04.2020
- **Gemeinde Metelsdorf**  
Dienstag, 07.04.2020
- **Gemeinde Ventschow**  
Mittwoch, 08.04.2020

## Platzwart gesucht

Der Mecklenburger SV sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen motivierten Platzwart.

Die Aufgaben sind u.a.:

- Abkneiden der Sportplätze
- Tore aufstellen
- Netze auf- und abhängen
- auf die Sauberkeit der Sportplätze achten

Interesse? Dann bewirb Dich bei uns. Schriftlich an Mecklenburger SV, Karl-Marx-Straße 12, 23972 Dorf Mecklenburg oder per E-Mail an mecklenburger-sv@t-online.de.

## Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



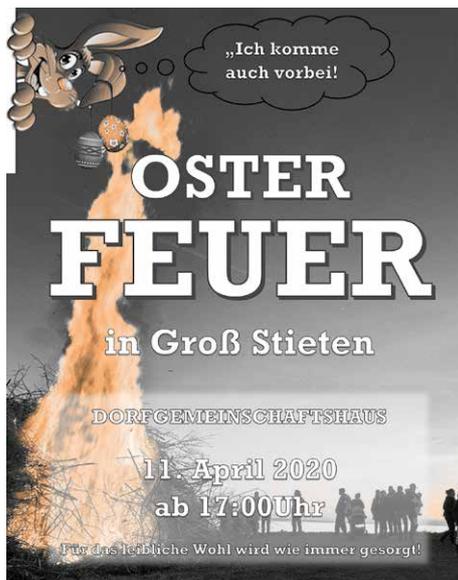
### Sprechstunde für alle Gemeinden des Amtsbereiches

Dienstag, 14. April, von 17.00 bis 18.00 Uhr, Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg – Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden. Die Sprechstunden findet künftig im 1. Obergeschoss des Amtsgebäudes statt. Folgen Sie bitte den Hinweisen „Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg“

## Wir wandern

Entlang an der Ostsee führt unsere Wanderung im Monat April. Start ist am 5. April an der Gaststätte „Forsthaus“ Markgrafenheide, Warnemünder Straße 10 in Rostock. Christine Fischer und Marlene Dreyer wandern mit uns gemeinsam ab 09.00 Uhr. Markgrafenheide liegt im Norden der Hansestadt Rostock und grenzt im Westen an den Ortsteil Hohe Düne.





#### 4. Bikergottesdienst am 26. April in Hohen Viecheln



09.00 Uhr Treffen vor der Kirche in Hohen Viecheln  
 10.00 Uhr Start der großen Ausfahrt  
 12.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

#### 3. Feuerwehr- und Bürgerball in Dorf Mecklenburg

„MAN MUSS DAS LEBEN TANZEN“!

Ganz unter diesem Motto wollen wir dieses Jahr mit Euch den 3. Feuerwehr- und Bürgerball am **9. Mai 2020 ab 18.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg feiern.

Sichert Euch eine Karte für Euch und Eure Freunde für dieses Event.

Der Kartenverkauf findet jeden Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle, unter Telefon: 0171 2784529 oder per E-Mail: feuerwehrfoerdereverein-dm@web.de statt.

Achtung: keine Abendkasse! Wir freuen uns auf Euch!  
*Eure Feuerwehr Dorf Mecklenburg.*



#### Sozialverband Deutschland



Die nächsten Beratungen durch den Sozialverband/Kreisverband Wismar finden am **1. und 29. April in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, statt. Ratsuchende erhalten Auskunft über Renten-, Behinderten- sowie Sozialrecht. Voranmeldungen werden dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon 03841 283033 oder per E-Mail: sovdhwi@web.de) entgegengenommen.

#### Rufbereitschaft Kinder- und Jugendnotdienst



Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfeszentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21.

Die **Kinderschutz-Hotline** erreichen Sie unter der zentralen Rufnummer: 0800 1414007.

#### Gästeinformation in Bad Kleinen

Das ehrenamtliche Team ist nicht nur für Gäste, sondern auch für alle Einwohner da. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Gästeinformation neben Draegers Café in der Hauptstraße 20 in Bad Kleinen.

Unsere Öffnungszeiten vom

**1. Oktober bis 30. April: Mo. bis Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr**

**1. Mai bis 30. September: Mo. bis Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr** telefonisch erreichen Sie uns unter 038423 557112.

Unser Angebot umfasst Informationen

- zu unserer Region, Schwerin und Wismar
- zu Veranstaltungen, Ausflugszielen
- zum Ortsplan und zur Chronik
- sowie Kopierservice
- Verkauf von Wanderkarten, Ansichtskarten, Briefmarken
- Organisation von Veranstaltungen...

**Sprechen Sie uns einfach an!**

#### Frauentag in Bad Kleinen

Im letzten „Mäckelbörger Wegweiser“ hatte der Bürgermeister der Gemeinde Bad Kleinen zu einer Frauentagsfeier mit Kaffeetafel und einem Überraschungsgast eingeladen. Als ich am 8. März kurz vor 15.00 Uhr die Mensa betrat, war ich erstaunt, wie viele Frauen dieser Einladung gefolgt waren. Auch Herr Wölm sprach in seiner Begrüßungsrede davon, dass er nicht mit so viel Zuspruch gerechnet hätte. In seiner Ansprache würdigte er den internationalen Weltfrauentag als Wegbereiter für die Gleichberechtigung der Mädchen und Frauen. Er hob die Stellung der Frau in der Familie, im Beruf und als Mutter hervor. Bei der anschließenden Kaffeetafel konnte reichlich Kaffee und Kuchen genossen werden. Als Überraschungsgast wurde Benjamin Nolze angekündigt, den viele als Moderator aus dem Radio oder von der Fritz-Reuter-Bühne kennen. Mit seinen plattdeutschen Witzen und Anekdoten erntete er viele Lachsalven im Saal. Mit gemeinsam gesungenen Liedern kam fröhliche Stimmung auf. Ein gelungener Nachmittag, bei dem sich jede der ca. 70 Frauen noch eine rote Nelke mit auf den Heimweg nehmen konnte. Für mich zeigte diese Veranstaltung, dass das gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Gemeinde nicht nur von der Zugehörigkeit in Vereinen, Sportgruppen oder Interessengemeinschaften abhängig ist, sondern, dass es auch diese Art von Veranstaltungen geben muss. Vielleicht kann man auch einmal an eine Seniorenweihnachtsfeier in diesem Rahmen denken, die Senioren der Gemeinde würden sich sicher freuen. Bis Weihnachten sind es ja zum Glück noch einige Monate.  
*Bärbel Jenning*

#### Stellenausschreibung

Die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH ist ein kommunales Unternehmen, welches im Jahre 1993 durch die Gemeinde Dorf Mecklenburg gegründet wurde. Sie bewirtschaftet den Wohnungsbestand der Gemeinde Dorf Mecklenburg mit ca. 350 Wohneinheiten und ist darüber hinaus als Dienstleister in der Wohnungsverwaltung im Auftrage Dritter tätig. Die Gemeinde Dorf Mecklenburg, als alleinige Gesellschafterin des Unternehmens, schreibt im Rahmen einer geregelten Altersnachfolge die Stelle des **Geschäftsführers (m/w/d) zum 01.01.2021** aus.

**Aufgabenbereiche im Wesentlichen:**

- Umsetzung des Gesellschaftszwecks, einer sicheren und sozial-verantwortbaren Wohnungsverwaltung breiter Schichten der Bevölkerung.
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Geschäftsführers entsprechend Gesetz und Dienstvertrag.
- Überwachung der kaufmännischen, vertrieblichen und organisatorischen Prozesse.
- Nachhaltige Weiterentwicklung des Bestandes und der Marktposition.
- Weiterentwicklung und Organisation der Mitarbeiter und des Equipments.

**Von den Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:**

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, bevorzugt in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Kompetenz als Führungskraft bei der Umsetzung und Entwicklung der Unternehmensstrategie
- langjährige berufliche Erfahrungen in der Wohnungswirtschaft und Buchhaltung
- gute IT-Kenntnisse (möglichst im Bereich der Mieten- und Finanzbuchhaltung)
- eigenverantwortlicher Arbeitsstil, gute Umgangsformen, Einsatzbereitschaft, konsequentes und korrektes Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und Freundlichkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30.06.2020 mit Angabe Ihres Gehaltswunsches. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an die *Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH Aufsichtsratsvorsitzender Burkhard Biemel Am Wehberg 13, 23972 Dorf Mecklenburg*

#### Der Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V. sagt ein herzliches Dankeschön

allen Helfern für die Unterstützung zu unserem gelungenen Frauentagsball. Dieser fand am 07.03.2020 in der Gaststätte am Mühlengrund in Dorf Mecklenburg statt.

Besonderer Dank gilt Familie Weyrauch und ihren Mitarbeitern für ein tolles, abwechslungsreiches Büfett und den Kartenvorverkauf.

Dem Agrarmuseum Dorf Mecklenburg danken wir für den Kartenvorverkauf und mündliche Informationen, dem Mühlengründer sei Dank für die tollen gefertigten Tulpenblüten, die jede Frau erhielt, dem DJ Martin und dem Mizu-Comedy-Künstler für den unterhaltsamen Abend, dem Bürgermeister Burkhard Biemel, der uns mit einer privaten Geldspende sehr unterstützte. Der Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V.



Ulrich Zimmermann	Bad Kleinen	70.	am	3. April
Herbert Rohbeck	Bad Kleinen	85.	am	4. April
Rainer Barowsky	Bad Kleinen	75.	am	5. April
Elisabeth Brinker	Bad Kleinen	75.	am	14. April
Ulla Piel	Bad Kleinen	75.	am	18. April
Hans-Heinrich Carow	Bad Kleinen	75.	am	18. April
Gerd Opitz	Bad Kleinen	80.	am	20. April
Ulrich Bremer	Bad Kleinen	80.	am	23. April
Erika Wittenhagen	Bad Kleinen	80.	am	30. April
Friedhelm Schäfer	Gallentin	70.	am	8. April
Ursula Kühl	Groß Woltersdorf	90.	am	24. April
Ernestine Lewerenz	Groß Woltersdorf	70.	am	25. April
Henry Frere	Klein Woltersdorf	80.	am	8. April
Christel Schmidt	Bobitz	70.	am	13. April
Rainer Stange	Grapen Stieten	75.	am	30. April
Heinrich Kohler	Groß Krankow	75.	am	17. April
Birgit Vogel	Naudin	70.	am	17. April
Gerhard Unze	Dorf Mecklenburg	85.	am	3. April
Hans Zaschenbrecher	Dorf Mecklenburg	80.	am	5. April
Rosemarie Daniel	Dorf Mecklenburg	80.	am	10. April
Hanne-Lore Bruders	Dorf Mecklenburg	90.	am	25. April
Jutta Helwing	Karow	70.	am	12. April
Helga Braun	Karow	70.	am	14. April
Ursula Biemel	Groß Stieten	75.	am	2. April
Lieselotte Dethloff	Hohen Viecheln 🌸	95.	am	11. April
Gundula Cichos	Lübow	70.	am	15. April
Irmtraut Glanden	Greese	70.	am	21. April
Monika Ohlrich	Schimm	70.	am	29. April
Klaus-Detlef Wischer	Wietow	70.	am	18. April
Sabine von Ahlefeld	Klüssendorf	85.	am	15. April
Herbert Siggelkow	Ventschow	85.	am	9. April

*Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

## Das Fest der **Diamantenen Hochzeit** feiern Irmgard und Peter Gundlack am 2. April in Metelsdorf



### In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser, Ehejubiläen können im „Mäckelbörger Wegweiser“ nur genannt werden, wenn sie in der Meldestelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch bekannt sind. Hierzu benötigen unsere Mitarbeiterinnen der Meldestelle die Eheurkunde als Nachweis. Möchten Sie hingegen nicht, dass Ihr Geburtstag oder ein Jubiläum bekannt gegeben werden, müssen Sie schriftlich Widerspruch einlegen. Das kann ganz einfach formlos geschehen. Ich danke für Ihr Verständnis.

Die Redaktion

## „ENGLISH IN ACTION“ in Bad Kleinen

Im Februar fand an der Regionalen Schule „Am Schweriner See“ erstmals der Sprachintensivkurs „English in Action“ für interessierte Schüler statt. Erfahrene, gut ausgebildete muttersprachliche Englischlehrer haben an vier Tagen anhand von Alltagssituationen mit den Mädchen und Jungen an der Entwicklung ihrer Englischkenntnisse gearbeitet. Bei Rollenspielen, Diskussionen und Präsentationen lernten die Teilnehmer, frei und spontan auf Englisch zu kommunizieren. Da im Klassenraum ausschließlich Englisch gesprochen wurde, gewöhnten sich alle schnell daran, sich nur in dieser Sprache zu äußern, was ihr Vertrauen in die eigenen Sprachfähigkeiten stärkt. Kathy und Simon aus England verstanden es, die Schüler für ihre Muttersprache zu begeistern, es wurde viel gelacht, sie erzählten aber auch viel vom ganz normalen Leben auf der Insel. Marten fand, dass die beiden immer cool drauf wären. Mark hätte den Kurs gern auf zwei Wochen verlängert und Manja möchte im nächsten Jahr wieder dabei sein. Am Ende des Kurses stand eine kleine Vorführung vor der ganzen Schule, bei der die Teilnehmer stolz das Gelernte auf der Bühne präsentierten. Einige Schüler werden bei der nächsten London-Fahrt dabei sein. Dann wird sich zeigen, wie nachhaltig dieser Intensivsprachkurs gewesen war. Die Kosten für den Kurs tragen die Eltern. Sie sind sich bewusst, dass man auch in Bildung investieren muss, wenn man möchte, dass das Kind sich weiterentwickelt. Nach Meinung ihrer Söhne und Töchter hat sich diese Investition gelohnt.

*Regionale Schule Bad Kleinen „Am Schweriner See“*

## Schülerinnen und Schüler in London

Zu den ältesten Traditionen an unserer Schule zählt die Fahrt nach London, die interessierte Schüler der Klassen acht bis zehn alle zwei Jahre durchführen. Vor allem unserer Englischlehrerin Frau Kapitzke ist es zu verdanken, dass es den Schülern möglich gemacht wird, eine der faszinierendsten Städte Europas zu erleben. Viel Zeit muss sie in die Planung und Vorbereitung investieren, damit alles reibungslos verläuft und die Reise für alle zu einem unvergesslichen Erlebnis wird. Die Schüler und ihre Betreuer fahren mit dem Bus nach London. Untergebracht und gepflegt werden sie in Gastfamilien. So sind sie gezwungen, sich auf Englisch zu verständigen. Der Einblick in das Privatleben englischer Familien ist voller Überraschungen und zeigt manchmal, dass das Leben auf demselben Kontinent doch sehr verschieden sein kann. Natürlich werden die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt und für viele ist es ein ziemlich emotionaler Moment, wenn man z. B. den Tower, den man sonst nur von Bildern kennt, mit eigenen Füßen betreten kann. Dass das Shoppen genauso zum Programm gehört wie der Besuch bei Madame Tussauds, ist so selbstverständlich wie das Probieren des „Nationalgerichtes“ fish and chips und das Fahren mit der Metro. Die London-Fahrt motiviert, sich noch intensiver mit der englischen Sprache zu beschäftigen und offen gegenüber anderen Lebensgewohnheiten zu sein. Erschöpft zwar, aber voller Eindrücke beschließen die meisten Teilnehmer: „Beim nächsten Mal sind wir wieder dabei!“ „Mal sehen, wie sich London nach dem Brexit verändert hat.“ *Regionale Schule „Am Schweriner See“*

## Neue Präsentationsanzüge für unsere Fußball G-Junioren im Jubiläumsjahr

Die Fußball G-Junioren des Mecklenburger SV freuen sich über einen neuen Satz Präsentationsanzüge für die kommenden Einsätze. Bei der Übergabe Anfang März sah man nur in strahlende Kinderaugen. Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung bei der Fleischerei Dargel, Inh. Jörg Dargel, dem Ingenieurbüro Krüger und Rahn, Reinhard Kraatz, Klaus Mialka und Thomas Wilbe.

*Vorstand MSV, das Trainerteam sowie die Fußball G-Junioren*



*In stillem Gedenken*

Wir nehmen traurig Abschied von unserem Gründungsmitglied und unserer langjährigen Sängerin

*Eva Maria Harten*

Sie wird uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Der Chor Bad Kleinen e. V.

**URAL KOSAKEN CHOR im Gemeinschaftskonzert mit dem Chor Bad Kleinen e. V.**

Sonntag, 26. April, 17.00 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche Wismar „Erinnerung an das alte Russland“



Foto: Music Contact System



**Kartenpreise:**

- Vorverkauf: 18 Euro + VVK-Gebühr
- an der Tageskasse: 23 Euro

**Geplanter Vorverkauf:**

- [www.reservix.de/](http://www.reservix.de/) [www.eventim.de](http://www.eventim.de)
- Bürgerinfo, Hauptstr. 20, Bad Kleinen
- Hotel Alter Speicher, Bohrstr. 12, Wismar
- Tourist-Info, Lübsche Str. 23 a, Wismar
- Reiseland HWP Touristik, Altböterstr. 1-3, Wismar
- Ostsee-Zeitung, Mecklenburger Str. 28, Wismar
- Ingeburg Müller, Zur Brusenbeck 9, Fichtenhusen

**Impressum**

**Mäckelbörger Wegweiser** – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

**Herausgeber:**  
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

**Erscheinungsweise:**  
monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

*Danksagung*

**Klaus Damm**  
\*07.09.1949 † 03.02.2020

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen der Familie  
**Christel Damm und Kinder**

Bad Kleinen, im Februar 2020

*Danke*

*Ursula Köhn*

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns durch Worte des Trostes, durch eine Umarmung, liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen und durch die Teilnahme an der Trauerfeier ihre aufrichtige Anteilnahme bekundet haben.

Unser besonderer Dank gilt der Abendfrieden Bestattungen GmbH.

Die Kinder

Lübow, im Februar 2020

**Liebe Bewohner von Bad Kleinen und Umgebung,**

möchten Sie, dass Fremde in Ihrem Garten spazieren gehen, womöglich noch mit Hund, wenn Sie nicht zu Hause sind?

Es hat sich eingebürgert, dass Hundebesitzer auf dem Radweg T9 Richtung Hohen Viecheln ihren Hund ausführen und dann ihre Hunde auf der angrenzenden Wiese freilaufen lassen und eventuell selbst darauf mitgehen.

Die Wiesen am Radweg sind verpachtet und werden zur Futtergewinnung genutzt! Zum einen gebietet die Achtung des Eigentums, dass man die Wiesen nicht betritt. Zum anderen ist die Seuchenhygiene zu beachten, weil dort Futter wächst.

Wissen Sie, dass auch freilaufende Hunde das Wild dort stören und Sie, als Hundebesitzer, ggf. auch der Wilderei bezichtigt werden können?  
Bad Kleinen, den 23.01.2020

*Christian Poppe*

790 Jahre Groß Stieten

**FLOHMARKT**

Samstag, 19. September 2020  
10.00 bis 18.00Uhr  
(Aufbau ab 09.30Uhr)

**Platzreservierungen:**  
[gross-stieten@web.de](mailto:gross-stieten@web.de)

Standgebühr: selbst gebackener Kuchen oder 5 €

Ansprechpartner:  
Uta Hünmörder

**Redaktion und Anzeigenverkauf:**

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

**Michaela Gründemann**  
Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226  
E-Mail: [m.gruendemann@amt-dm-bk.de](mailto:m.gruendemann@amt-dm-bk.de)

**Auflage:** 7.100

**Bezugsbedingungen:**  
Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

**Herstellung:**  
Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar  
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,  
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195

## Achtung Termin-änderung!

Aufgrund der derzeitigen Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus wird die Außerordentliche Mietgliederversammlung des SKV Bobitz 1950 e.V. auf den **12.06.2020 verschoben**.

Der Vorstand des SKV Bobitz 1950 e.V.



## Aufruf an alle Einwohner der Gemeinde Lübow

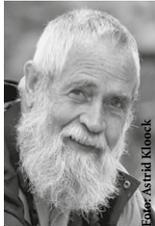
Bereits jetzt plant der Sozialausschuss der Gemeinde Lübow einen neuen Kalender für das Jahr 2021. Dieser soll markante Gebäude, Straßen oder Plätze der Gemeinde früher und heute gegenüberstellen. Daher suchen wir Fotos aus der alten Zeit und bitten alle, uns diese Fotos zur Verfügung zu stellen. Sicher ist so mancher Schnappschuss dabei. Die Fotos können bis zum 31.05.2020 zum Abfotografieren im Sekretariat der Grundschule Lübow von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr oder im Frischemarkt bei Heike Horstmeier von 08.00 bis 16.00 Uhr abgegeben werden. Bitte auf dem Umschlag Namen und Adresse vermerken, damit die Bilder unverseht wieder zurückgegeben werden können. Außerdem kurz beschreiben, was auf dem Foto abgebildet ist, damit der Fotograf das Objekt aus heutiger Sicht aufnehmen kann. Wenn Sie möchten, kann im Kalender auch Ihr Name als Einsender genannt werden. Dies müssen Sie allerdings extra vermerken oder ablehnen. Der Sozialausschuss freut sich über eine rege Mitarbeit zur Gestaltung des neuen Kalenders.

Fred Gründemann, Vorsitzender Sozialausschuss

Der Heimatverein Bad Kleinen e.V.

## Spillner-Ausstellung

Es ist uns gelungen, den bekannten Schriftsteller und wunderbaren Naturfotografen Wolf Spillner für eine einmalige Ausstellung zu gewinnen. Der Schriftsteller und Naturfotograf Wolf Spillner war über drei Jahrzehnte in Wendisch-Rambow zuhause.



Im neuen Jahrhundert hat er sich in Ludwigslust und Umgebung eine Heimat erschlossen. Sein berufliches Leben führte ihn von der Fotografie über die Journalistik zur Literatur. Er hat zweieinhalb Dutzend Sachbücher und Belletristik für Erwachsene und Kinder geschrieben. In den letzten Jahren hat Spillner sich dem Reisen und wieder zunehmend der Natur- und Tierfotografie zugewandt. Per Fahrrad und mit dem Kajak bereiste er die ferne Welt: Nordamerika, Nordskandinavien, Neuseeland und Jakutien. Die Wunder dieser Erde entdeckt er täglich und immer wieder in der nahen Welt seiner norddeutschen Heimat, in der Lewitz, im Elbtal, an der Ostsee. Wer seine Bilder sehen möchte, kann online im Forum der Naturfotografen surfen. Schwäne, Kraniche, Spinnen, Kröten, Libellen, Schmetterlinge, Orchideen, Alleen und Landschaften in den Jahreszeiten – die Neugier auf diese Wunder treibt ihn um. In seiner Ausstellung in Bad Kleinen zeigt Spillner Vögel, die auch in die Gärten von Bad Kleinen kommen könnten. Die Ausstellung wird am **28. April** in der Gästeinfo Bad Kleinen, Hauptstraße 20 mit einer **Vernissage um 14.00 Uhr** eröffnet. Gäste sind herzlich willkommen!

Hannelore Voß

## Trainer gesucht

Der MSV Dorf Mecklenburg sucht für die Jugendarbeit im Fußballsport ehrenamtliche Trainer.

Wir wollen junge Nachwuchsspieler fördern, stärken und das Gemeinschaftsgefühl vermitteln. Wenn Sie Lust haben, unser Team zu bereichern und mit jungen Menschen zu arbeiten, nehmen wir gern Ihre Anmeldung entgegen.

Kontakt: Guido Schliefska  
mecklenburg-sv@t-online.de



Landmaschinenvertrieb  
Dorf Mecklenburg GmbH

Tel.: 03841 790918

Fax: 03841 790942 • info@lmv-mv.de • www.lmv.de



Gartenliebe & Sti(h)reich

Ihre Abenteuer im Garten

Schweriner Straße 48 • 23970 Wismar  
Telefon: 03841 7833970



Ihr Dachdecker aus  
23996 Bobitz!



Tel: 0151 / 730 84 883 ★ info@ha-bedachung.de ★ www.ha-bedachung.de

Allen ein frohes und gesegnetes Osterfest

Ihr Partner an Ihrer Seite

Gauer  
Elektro



KÜCHENGALERIE  
Gauer



Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0

Es ist Zeit,  
für das, was war,  
danke zu sagen,  
damit das, was werden  
wird, unter einem  
guten Stern beginnt.



Hallo, Ihr Lieben,

es war eine wunderschöne Abschiedsfeier sowie ein unvergesslicher letzter Arbeitstag.

Ich bin absolut sprachlos und begeistert gewesen, wie viele mit mir gefeiert und mich mit vielen schönen Aufmerksamkeiten, tollen emotionalen Überraschungen, Glückwünschen und Umarmungen in den Ruhestand verabschiedet haben.

Es war ein so schöner Abschluss, dass ich nun mit einem lachenden und einem weinenden Auge in den Ruhestand gegangen bin.

In Gedanken bleibt Ihr alle in meinem Herzen und ich werde nun beim Vorbeigehen oder bei einem Besuch sehen, wie die kleinen „Spatzen“ wachsen.

Es grüßt Euch ganz lieb  
Anita (Ernst) „Tante Anita“



An der Wirtschaftsstr. 25 · 23972 Groß Stieten  
 Telefon: 03841 7838052 · Telefax: 03841 7838051  
 www.mat-technik.de · info@mat-technik.de

**Ab April 2020  
 auch samstags  
 09.00 bis 13.00 Uhr  
 geöffnet.**



**ASB – Sozialstation  
 Bad Kleinen**  
 Arbeiter-Samariter-Bund

**Wir helfen hier und jetzt**

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

**Zugelassen zu allen Kassen**

**Tel.: 038423 50244  
 Handy: 0171 8356261**  
 Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

**ACHTUNG – NEU!**  
**PRIVATUNTERRICHT**

Alte Dorfstraße 26, 23996 Saunstorf  
 Schüler-Lernförderung  
 auch mit Bildungskarte

**KURSE für Schüler und Erwachsene:**  
 ENGLISCH  
 DEUTSCH  
 FRANZÖSISCH  
 LATEIN  
 BUSINESS-ENGLISCH



Konversation  
 www.bildungs-karte.org  
 Telefon: 038424 20763, Handy: 0170 7770686  
 E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de



Möhren-Kokossuppe  
 Hähnchenbrust in Erdnuss-Kokossauce  
 Schweinefleisch „süß-sauer“  
 Weißer Reis & Bratnudeln  
 Obstsalat

**Für 10 Personen 155 Euro**



Inh. Simone Böhnke  
 Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf  
 Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679  
 www.diekaltmamsell.de

**SONNTAGS  
 BRUNCH**



**nur 14,90 € pro Person**  
 jeden Sonntag von 11 - 15 Uhr  
 Kinder bis 6 Jahre frei

**RESTAURANT STEAKS & MORE**  
 Freizeit-Dorf-Mecklenburg  
 23972 Dorf Mecklenburg, Rambower Weg 8  
 Tel. 03841 - 30 444 44



Rambower Weg 8 a, 23972 Dorf Mecklenburg  
 Telefon: 03841 3044440

**TANZTEE**

**Jeden DRITTEN Sonntag  
 im Monat 14 - 18 Uhr**  
**Tanzmusik und Oldies  
 mit DJ Wolle**

**Eintritt: 10,00 € / pro Person  
 inkl. Kaffee & Kuchen**

**Die Gemeinde Ventschow vermietet  
 Wohnungen (auf Wunsch mit Garten),  
 DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.**

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.  
 Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag zurzeit ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m<sup>2</sup>, Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK, Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh  
 3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m<sup>2</sup>, Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh  
 behindertenger. Wohnung, 2 Zimmer, 63 m<sup>2</sup>, Nettomiete 300 EUR + 150 EUR NK, Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über :  
 www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,  
 Telefon: 038483 28040,  
 E-Mail: graf.offices@t-online.de oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag um 17.00 Uhr,  
 Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

✓ Verkauf      ✓ Wertermittlung  
 ✓ Vermietung    ✓ Neubau

**Christiane Bartz Immobilien**  
 – Zuhause in Nordwestmecklenburg –

Vertrauen Sie Ihr Zuhause einer Expertin an.  
 Denn zuhause kennen wir uns am besten aus.

www.christiane-bartz.de    03841 25 79 100    /bartzimmobilien

**Qualität seit Generationen**



**Seeblick  
 Restaurant**  
 mit Wintergarten und Seeterrasse  
**Neu bei uns FEIERTAGSBRUNCH  
 von 11.00 bis 16.00 Uhr**

- Karfreitag
- Ostersonntag
- Ostermontag

Geöffnet ist von 11.00 bis 20.30 Uhr  
**Weitere Termine für Ihre Reservierung finden Sie online, wir freuen uns auf Ihren Besuch.**



23996 Bad Kleinen, Uferweg 24a · Tel.: 038423 442, www.restaurantseeblick.de

**Öffnungszeiten**

**Mo. – Fr.**  
**08.30 – 13.00**  
**14.00 – 18.00**

**Sa.**  
**09.00 – 12.00**

**DIANA APOTHEKE**

**Bad Kleinen · Hauptstraße 13**  
 www.apotheke-bad-kleinen.de

**Telefon: 038423 319**

Ihr Fachmann fürs Dach  
 seit 1996

**Dachdeckermeister  
 Dietmar Fischer**

Koppelweg 4 ▲ 23996 Bad Kleinen  
 Tel.: 038423 50233 ▲ E-Mail: ddm.fischer@t-online.de

*Wir wünschen allen frohe Ostern!*

**Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:**

- ▲ Steildacheindeckung
- ▲ Dachstuhlreparatur
- ▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör
- ▲ Dachklempnerarbeiten
- ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung
- ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
- ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung
- ▲ Flachdachdämmung, Gründach



**Poel - Juwel für Inselliebhaber**  
 184,65 m² Wohnfläche, 5 Zimmer,  
 Baujahr 2009, Fußbodenheizung,  
 Kamin, Turmzimmer ca.2.500,- m²  
 Grundstück, Garage, Gartenteich  
 KP: 1.100.000,- €\*,\*\*



**Altes Gutshaus in Madsow**  
 Baujahr ca. 1910, ca. 290 m² Wohn-  
 fläche, ca. 15 Zimmer, Ausbaure-  
 serve, 23.050 m² Grundstück,  
 KP: 355.000,- €\*



**Bungalow in Mühlen Eichsen**  
 Baujahr 1971, 126,15 m² Wohn-  
 fläche, 6 Zimmer, Wintergarten,  
 Einbauküche, voll unterkellert,  
 950 m² Grundstück,  
 KP: 165.000,- €\*,\*\*



**Eigentumswohnung in  
 Dorf Mecklenburg**  
 Baujahr ca. 1977, 72,44 m² Wohn-  
 fläche, 3 Zimmer, Einbauküche,  
 Dusch- und Wannenbad, 2 Keller  
 KP: 89.400,- €\*,\*\*



**Reihenmittelhaus in Gallentin**  
 111 m² Wohnfläche, 4 Zimmer,  
 2 Abstellräume, Terrasse, Pkw-  
 Stellplatz, Gartenhaus, 185 m²  
 Grundstück  
 KP: ab 130.000,- €\*,\*\*

\*Die Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision für den Käufer beträgt 7,14 % inkl. MwSt. auf den beurkundeten Kaufpreis. \*\*Der Energieausweis liegt vor.

**BERND LÜDTKE IMMOBILIEN**

Alter Hafen 9 · 23966 Wismar · 03841 303365-1 · info@luedtke-immobilien.de



**BERND LÜDTKE  
 IMMOBILIEN**

Bestattungsunternehmen  
**Dieter Hansen GmbH**



Hauptstraße 13 · 23992 Neukloster  
 Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 · 23966 Wismar  
 Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

www.abendfrieden-gmbh.de

**MEISTERBETRIEB**

**ABENDFRIEDEN**  
 BESTATTUNGEN GMBH

Eine liebevolle Bestattung  
 hilft dabei, dass Sie gut  
 weiter gehen können.

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar  
 Telefon 03841/763243

Neumarkt 1 · 23992 Neukloster  
 Telefon 038422/451010



Seit über 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

**Stammgeschäft Wismar** | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar  
**Zweigstelle Wismar-Wendorf** | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar  
**Trauerhalle Gägelow** | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

**Telefon: 03841 - 283571**

Bestattungsinstitut  
**Trauerhilfe Dietrich**  
 Inh. Katrin Dietrich



Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

**Schweriner Bestattungshaus**

**Mehl**

Mecklenburgstraße 61 · 19053 Schwerin  
**Telefon 0385 5918927**  
 www.schweriner-bestattungshaus.de

- Erdbestattungen
- Seebestattungen
- Feuerbestattungen
- auch in Wismar und ganz Nordwestmecklenburg
- Waldbestattungen
- Hausberatungen bei Ihnen zu Hause